

Stadt Vetschau/Spreewald

Mitteilungsvorlage öffentlich	Vorlage-Nr:	MV-StVV-349-03			
	AZ:	20.1			
	Datum:	23.06.2003			
	Amt:	Finanzverwaltungsamt			
	Verfasser:	Gabriele Neumann			
Beratungsfolge		Anw.	Dafür	Dag.	Enth.
11.09.2003 Stadtverordnetenversammlung					
Betreff Auswertung des Betriebsabrechnungsbogen der kostenrechnenden Einrichtung Markt Vetschau/Spreewald					

Mitteilungsinhalt:

Auswertung des Betriebsabrechnungsbogens 2002 der kostenrechnenden Einrichtung Markt Vetschau/Spreewald

Nach § 11 der Gemeindehaushaltsverordnung (GemHVO) sind kostenrechnende Einrichtungen solche Einrichtungen, die in der Regel ganz oder zum überwiegenden Teil aus Entgelten finanziert werden. Einrichtungen sind Teilbereiche (regelmäßig Unterabschnitte) des Haushaltes, die eine spezielle wirtschaftliche Leistung für den Benutzer erbringen.

Wenn die Gemeinde durch ihre Einrichtungen Dienstleistungen für Dritte erbringt, sollen die Benutzer der Einrichtungen ihren direkten wirtschaftlichen Vorteil durch die Zahlung eines Entgeltes ausgleichen.

Ist die gemeindliche Tätigkeit der öffentlichen Einrichtung hoheitlich ausgestaltet, ist eine öffentlich-rechtliche Entgelterhebung in Form der Benutzungsgebühr vorzunehmen.

Die konkrete Rechtsfolge aus § 11 der GemHVO bedingt grundsätzlich die Veranschlagung von nach betriebswirtschaftlichen Grundsätzen ermittelten angemessenen Abschreibungen und eine angemessene Verzinsung des Anlagekapitals.

Ebenso ist bei der Kostenrechnung nicht auf die Ausgaben, sondern auf die Kosten, als betriebswirtschaftliche Bemessungskennziffer abzustellen. Was beinhaltet dieser Begriff der Kosten ?

Kosten entsprechen dem wertmäßigen periodischen Verbrauch von Einsatzgütern im Rahmen der betriebstypischen Tätigkeit.

Da das kommunale Rechnungswesen allgemein kameral (einfacher Einnahme-Ausgabenachweis) geführt wird, ist ein weiteres Instrument anzuwenden, mit dem die -Umwandlung- der Ausgaben in Kosten vorgenommen wird. Das ist der Betriebsabrechnungsbogen – BAB -, der für das Jahr 2002 für die hier in Rede stehende Einrichtung als Anlage 1 beigelegt ist. Neben dem Nachweis der – Kosten – kommt der Kostenrechnung die Aufgabe der Auswertung und Analysierung des -betriebswirtschaftlichen- Geschehens und vor allem der - Kostendeckung- zu.

Dazu nun die ausführlichen Erläuterungen und Wertungen des BAB – Markt – 2002:

Im Altstadtzentrum der Stadt Vetschau/Spreewald wird wöchentlich von Donnerstag bis Freitag der öffentliche Wochenmarkt auf dem Marktplatz durchgeführt. Der Veranstalter des Wochenmarktes ist die Stadt Vetschau/Spreewald im Sinne von § 69 der Gewerbeordnung. Für die Durchführung des Marktes ist das städtische Ordnungsamt zuständig.

Erläuterungen des Abrechnungssystems

Abrechnungsspezifische Ziele

- Ermittlung der Kosten als Grundlage für eine kostengerechte Gebührenbedarfsermittlung- Kostenermittlung, um zu prüfen, ob und in welcher Höhe eine Kostenerstattung verlangt werden muss
- Ermittlung der Marktreinigungskosten als Grundlage für eine Wirtschaftlichkeitsberechnung zur Reinigungsform des Marktes.

In der Spalte 001 des Betriebsabrechnungsbogens (BAB) sind die Jahresrechnungsbeträge der Kameralrechnung per 31.12.2002 dargestellt. Unter Hinzu- und Abrechnung der Spalte 002 und 003 sind in Spalte 004 die – Kosten – ausgewiesen, die für die Entgelt- bzw. Gebührenkalkulation anzusetzen sind.

In der Zeile 12 sind die Gesamtkosten, die sich aus dem Wirtschaftsjahr 2002 ergeben, nachgewiesen wie folgt:

Markt 14.018,01 Euro

Das städtische Ordnungsamt hat den Bauhof der Stadt Vetschau/Spreewald beauftragt, die Marktreinigung durchzuführen.

Die Kostenabrechnung erfolgt auf der Grundlage der Auftragsabrechnungen des Bauhofes. In der Auftragsabrechnung wurden die entstandenen Lohnkosten sowie die Fahrzeugkosten (Einsatz von Multicar für Abtransport des Abfalls) veranschlagt.

Für die Berechnung der Lohnkosten wurde der Durchschnittslohn aller Arbeiter des Bauhofes ermittelt und zugrunde gelegt. Die Fahrzeugverrechnung erfolgt auf der Grundlage der Abrechnung der Einsatzstunden der Fahrzeuge des Bauhofes der Stadt Vetschau/Spreewald.

Für die Ermittlung der Verwaltungskosten wurde der Arbeitszeitaufwand jedes einzelnen Angestellten, der mit der Durchführung und Abrechnung des Marktes befasst ist, festgestellt.

Erläuterung der Abgrenzungsrechnung

Spalte 002 = Abgrenzung – Eingliederung -

Die Abrechnung der Deponiegebühren vom Kommunalabfallentsorgungsverband 2002 erfolgte im Haushaltsjahr 2003. Aus diesem Grund wurden diese Rechnungen aus dem Wirtschaftsjahr 2002 eingegliedert.

Die Summe setzt sich wie folgt zusammen:

32,27 Euro KAEV, Deponiegebühren 11/2002

Zeile 6 und 7: Kalkulatorische Abschreibung und Zinsen

Der Ansatz der kalkulatorischen Kosten ergibt sich aus der Anlagenfortschreibung. Die kalkulatorischen Kosten wurden veranschlagt für die Schaltschränke und die Weihnachtsmarktbeleuchtung. Die Abschreibung erfolgt linear, d.h. gleichbleibend. Somit setzen sich die Kosten wie folgt zusammen:

Restbuchwert per 01.01.2002	7.387,07 €
Abschreibung	988,98 €
Restbuchwert per 31.12.2002	6.398,09 €
6 % kalkulatorische Zinsen	383,88 €

Kostenanalyse

Die Grundlage für die Kostenanalyse 2002 bildet der BAB 2002 mit dem Wirtschaftsergebnis. Die festgestellten Ausgaben wurden als Kosten festgelegt. Die Kosten wurden auf die Kostenstelle Markt verteilt, welche die Kosten verursacht.

Die Summe der Kosten im Wirtschaftsjahr 2002 belaufen sich auf 14.018,01 €. Die Kosten können aus dem beigefügten Betriebsabrechnungsbogen für das Jahr 2002 entnommen werden.

Die Gesamtkosten für die Betreuung des Marktes (nach BAB) setzen sich wie folgt zusammen:

Kostenart	-Euro-	% an den Gesamtkosten
Unterhaltungskosten	249,89	1,78
Bewirtschaftungskosten	353,15	2,52
Steuern	664,34	4,74
Kalkulatorische Kosten	1.372,86	9,79
Lohnkosten Bauhof	2.393,16	17,07
Fahrzeugkosten	521,00	3,72
Verwaltungskosten	8.463,61	60,38
Gesamtkosten	14.018,01	100,00

- Zusammensetzung der Steuern
Zeile 4: Steuern

	- Euro-	%
Vorsteuer aus Ausgaben	18,02	2,71
Umsatzsteuer-Zahllast	322,68	48,57
Körperschaftsteuer, Solidaritätszuschlag	323,64	48,72
Summe:	664,34	100,00

- Lohnkosten
Zeile 9: Lohnkostenverrechnung Bauhof

Die Lohnkosten sind ausschließlich Personalkosten des Bauhofes der Stadt Vetschau/ Spreewald.

Personalkosten-Gesamtausgaben Bauhof 2002 (Arbeiter und Zivildienstleistende)	437.557,98 €
Personalkosten Markt	2.393,16 €

Dies entspricht einem Anteil in Höhe von 0,5 % an den Gesamtpersonalausgaben des Bauhofes.

- Verwaltungskostenanteil 2002:

Personalausgaben der Querschnittsämtler 2002	1.944.263,60 €
anteilige Verwaltungskosten für den Markt	8.463,61 €

Dies entspricht einem Anteil in Höhe von 0,4 % an den Personalausgaben der Querschnittsämtler.

Analyse der Einnahmen

Im Jahr 2002 wurden 12.554,61 € an Gebühren eingenommen. Diese Einnahmen setzen sich aus den Benutzungsgebühren bzw. Entgelten und dem Ersatz von Energie und Wasser sowie der Umsatzsteuer aus den Einnahmen zusammen:

	-Euro -	%
Benutzungsgebühren bzw. Entgelte	11.551,91	92,01
Ersatz von Energie und Wasser	148,69	1,19
Umsatzsteuer aus Einnahmen	854,01	6,80
-----	-----	-----
Summe:	12.554,61	100,00
=====	=====	=====

Auswertung des Überschusses bzw. Fehlbetrag

Das Ergebnis der Wirtschaftsrechnung 2002 macht deutlich, dass die -Einrichtung- Markt einen Fehlbetrag von 1.463,40 € ausweist.

Dies ist ein Fehlbetrag in Höhe von 10,4 %. Hier ist zu bemerken, dass bei der Kostenermittlung keine -kalkulatorische Miete- für die Benutzung des Marktplatzes angesetzt worden ist.

Fiktiv kann dabei von folgenden Kosten ausgegangen werden:

- genutzte Marktplatzfläche = 400 qm
- Kaltmiete pro qm pro Monat = 2,55 €
- 400 qm x 2,55 € = 1.020,00 € : 30 Tage = 34,00 x 91 Markttag im Jahr
= 3.094,00 € kalkulatorische Miete pro Jahr

Der Betrag von 3.094,00 € wäre den Gesamtkosten zuzurechnen. Demnach ändert sich das Ergebnis der Wirtschaftsrechnung 2002 im Betriebsabrechnungsbogen Markt wie folgt:

	- Euro -
Summe der Kosten aus dem Betriebsabrechnungsbogen 2002	14.018,01
kalkulatorische Miete	3.094,00
-----	-----
Summe der Gesamtkosten Markt 2002	17.112,01
-----	-----
Summe der Einnahmen 2002	12.554,61
-----	-----
Überschuss (+) Fehlbetrag (-)	- 4.557,40
=====	=====

Es wird ein Fehlbedarf von 4.557,40 € ausgewiesen. Demnach beträgt der -zusätzliche- Zuschuss der Stadt ca. 27 %.

Finanzielle Auswirkungen: keine

Mitarbeiter	Sachbearbeiter	Amtsleiter	Bürgermeister
-------------	----------------	------------	---------------